Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 49 (1989-1990)

Heft: 5

Artikel: Der Kindergarten : zum Wohl der Gesellschaft - oder des Kindes?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-356928

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Kindergarten

«Kommt, lasst uns unseren Kindern leben.»

oder KindergärtnerIn – vom Traumberuf zu Berufsleben und Vereinstätigkeit

Seit Friederich Fröbel (1782–1852) mit obigem Aufruf 1840 den «Allgemeinen Deutschen Kindergarten» gründete, sind 150 Jahre vergangen. Ob der heutige Kindergarten noch den Vorstellungen Fröbels entspricht, darüber sind die Meinungen geteilt. Sicher ist aber: Der Kindergarten hat eine Aufgabe und ein Ziel. Und in der heutigen Zeit hat er eine immer wichtigere Bedeutung im Erziehungsbereich.

Der folgende Beitrag ist ein Versuch, Aufgaben, Ziele und Bedeutung des Kindergartens darzustellen. Der Beitrag ist nicht vollständig. Er kann es nicht sein, denn es gibt so viele Arten von Kindergarten, wie es KindergärtnerInnen gibt.

Zum Wohl der Gesellschaft – oder des Kindes?

Das Berufsbild der Kindergärtnerin im Wandel

Über 1100 Kindergärtnerinnen (und etwa drei Kindergärtner) haben Mitte November an der Fachtagung des Schweizerischen Kindergärtnerinnenvereins in Bern teilgenommen. Der Fortbildungsanlass befasste sich unter dem Titel «Von der Wirklichkeit zur Vision» mit der beruflichen Stellung der Kindergärtnerinnen in der deutschen Schweiz. Als Fachreferentin wirkte auch Frau Pia Hirt-Studer, Leiterin des kantonalen Kindergärtnerinnen-Seminars Brugg; in ihrem folgenden, für uns überarbeiteten Beitrag skizziert sie Rolle und Berufsbild der Kindergärtnerin im Spannungsfeld zwischen gesellschaftlichen und pädagogischen Ansprüchen und plädiert für eine Neuorientierung des Berufsbildes mit Konsequenzen für Aus- und Fortbildung.

Der Kindergarten in der Schweiz – wie auch das übrige Schulwesen – ist geprägt von föderalistischen Strukturen. Wenn im folgenden vom Berufsbild der Kindergärtnerin (und des Kindergärtners) die Rede ist, sind die Verhältnisse der deutschen und rätoromanischen Schweiz gemeint. Es würde den Rahmen

dieses Artikels sprengen, die Situation in den französisch- und italienischsprachigen Landesteilen miteinzubeziehen.

In den meisten Deutschschweizer Kantonen ist im Schulgesetz festgehalten, dass die Sechsjährigen Anrecht auf einen freiwilligen Kindergartenbesuch haben. Bei der Zulassung der Fünfjährigen aber gibt es bereits verschiedene Varianten, von null Stunden bis zu einem fast vollen Wochenpensum. Ein weiteres föderalistisches Merkmal der Kindergartenpolitik ist die in vielen Kantonen geltende Gemeindeautonomie. Im Unterschied zur Volksschule ist der Kindergarten mancherorts direkt der Gemeinde unterstellt. 1984 wurde zum Beispiel im Kanton Zürich die vieldiskutierte Rekommunalisierung des Kindergartens vollzogen. Damit sind einschneidende finanzpolitische und pädagogische Konsequenzen verknüpft. Nicht zuletzt relativiert ein solcher Schritt den Stellenwert, der dieser Stufe gegeben wird.

Dominanter Mütterlichkeitsanspruch

Dieser aktuelle Hintergrund soll die Folie abgeben für einige historische Betrachtungen. Der Beruf der Kindergärtnerin hat eine über hundertjährige Geschichte, die im sozialfürsorgerischen Bereich mit den Spiel- und Warteschulen ihre Wurzeln hat. Obwohl immer wieder Männer – wie z. B. Friedrich Fröbel – Erziehungskonzepte für kleine Kinder entwickelt haben, blieb der konkrete Erziehungsauftrag bis in die heutige Zeit mehrheitlich bei den Frauen. Das patriarchale Frauenbild hat auch hier Rollenvorstellungen wesentlich mitgeprägt. Ein paar Ausschnitte aus dem Buch «Geschichte des Kindergartens» (Hrsg. G. Erning et al., Freiburg i. Br. 1987) sollen dies illustrieren. So wurde z. B. für die Betreuung gefordert: «Witwen und andere bejahrte Frauenzimmer sind gemeiniglich die Aufseherinnen», oder eine andere Idee war, dass die «vereinten Mütter» die Kinder betreuen. Fröbel dann konnte sich «herangereifte Jungfrauen» vorstellen, deren Unverheiratetsein so gleichzeitig eine Sinnerfüllung bekommen könnte. Schrader-Breymann, eine Schülerin Fröbels, war bestrebt, «mütterliche Erzieherinnen zu bilden». Die Beispiele liessen sich fortstsetzen; allen Beschreibungen ist gemeinsam, dass sie Eigenschaften aus der Frauenwelt betonen. Auch in neueren Dokumenten sind oft frauliche Qualitäten einer Kindergärtnerin stark gewichtet. Ein weiteres Zeichen für die Prägung des Berufs durch die sogenannte Frauenwelt ist die lange Verknüpfung der Kindergärtnerinnenausbildung mit dem Höheren Mädchenschulwesen.

Noch heute wird vielerorts der Kindergarten nur als familienergänzende Institution und nicht als solche mit einem eigenen Bildungsauftrag angesehen.

Das hat zur Folge, dass vor allem familienähnliche Gemeinschaften angestrebt werden. Unausgesprochen wird Mütterlichkeit gefordert. Diese historische Sichtweise vermag zu erhellen, warum die Rolle der Kindergärtnerin und des Kindergärtners noch heute stark vom «Mütterlichkeitsanspruch» geprägt ist.

In diesen geschichtlichen Kontext passt weiter die Tatsache, dass der Beruf – auch wenn es inzwischen einige Kindergärtner gibt – nach wie vor ein Frauenberuf ist. Die weibliche Sozialisationsgeschichte wird nicht nur im passiven, wenig politisierten Verhalten mancher Kindergärtnerinnen und Kindergärtner wirksam, sondern auch im geringen Sozialprestige des Berufs, was sich z. B. in einer eher (oder allzu) bescheidenen Entlöhnung niederschlägt.

Ambivalenter Erziehungsauftrag

Das Berufsbild der Kindergärtnerin und des Kindergärtners wird nicht nur durch eine hundertjährige «Frauengeschichte», sondern auch durch gesellschaftliche und private Ansprüche an die Institution Kindergarten bestimmt. Sie kommen von seiten der Behörden, der Eltern und der Kinder.

Die Behörden als «Volksvertreter» bestimmen einerseits beamtenrechtliche Verpflichtungen, anderseits legen sie implizit oder explizit Werte und Normen fest, welche die Erziehungsarbeit leiten sollen, etwa in der Art der Erwartung, wie Kinder in das bestehende Gesellschaftssystem zu integrieren seien. Integration wird dabei oft nicht verstanden als Unterstützung der Individualität des Kindes; vielmehr geht es bereits im Kindergarten häufig darum, eine möglichst ruhige, «ausgeglichene» Klasse zu haben. Die Integration verhaltensauffälliger oder behinderter Kinder stösst nicht selten auf Widerstand seitens der Behörden oder der Eltern. Die mangelnde Integrationsbereitschaft deckt einen weiteren gesellschaftlichen Anspruch an den Kindergarten auf: Qualifikation und Selektion. Dies scheint beim ersten Hinsehen wenig plausibel, doch hält man sich die Tatsache vor Augen, dass die Begabtenförderung seit dem Sputnik-Schock einen immer grösseren Stellenwert einnimmt und damit die Separierungstendenzen für die verschiedensten Arten von vermeintlichen oder wirklichen Behinderungen gewachsen sind, wird man ehrlicherweise nicht umhinkönnen, bereits einen gewissen Selektionsdruck im Kindergarten zu konzedieren. Dieser kollidiert aber mit dem Postulat, Kinder nicht durch Ausschluss der Schwächeren, sondern mittels integrativer Erziehung individuell zu unterstützen und zu fördern.

Im Schweizerischen Rahmenplan für die Erziehungs- und Bildungsarbeit im Kindergarten wird der pädagogische Auftrag umschrieben als «Unterstützung der werdenden Persönlichkeit». Ziel soll dabei sein, Erlebnisfähigkeit, Entschei-

dungsfähigkeit, Phantasie, Gemeinschaftsfähigkeit und Wahrnehmungsfähigkeit zu entfalten. Hans Saner, der Basler Philosoph, beschreibt in seinem Buch «Zwischen Politik und Getto – über das Verhältnis des Lehrers zur Gesellschaft» (Basel 1977) den Erziehungsauftrag noch deutlicher: «Der umfassendste pädagogische Sinn von Schule und Schulung ist, durch Entfaltung der Talente künftige Bürger zu einer Gesellschaft zu emanzipieren, in der sich Freiheit und Gerechtigkeit wechselseitig bedingen und gemeinsam den Raum öffnen für Solidarität unter vernünftigen Zielen. Da wir eine solche Gesellschaft nicht haben, kann es nicht Aufgabe der Schule sein, in der künftigen Generation die heutige Gesellschaft geistig zu reproduzieren. Vielmehr legt sie durch die Ausbildung von Wissen und Können den Keim für die Verwandlung der Gesellschaft in Richtung auf mehr Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität.»

Integration versus Persönlichkeitsentwicklung?

Diese Sätze machen klar, dass das gesellschaftspolitische Interesse an der Schule – Integration in das bestehende System – dem pädagogisch-psychologischen Interesse der Persönlichkeitsentwicklung zuwiderläuft, es also einen Zielkonflikt zwischen gesellschaftlichen und individuellen Bedürfnissen gibt.

Indem Eltern ihre Kinder dem Kindergarten anvertrauen, übernehmen Kindergärtnerinnen und Kindergärtner eine Aufgabe von gesellschaftlicher Bedeutung. Dem wird auch im Schweizerischen Rahmenplan unter dem Titel «Entfaltung der Persönlichkeit – Einführung in die Gesellschaft» Rechnung getragen. Dort ist unter anderem zu lesen: «Der Kindergarten fördert jedes Kind seinem individuellen Entwicklungsstand und seinen Bedürfnissen entsprechend und hilft mit, es für die Bewährung im Leben vorzubereiten» (Schweizerischer Rahmenplan 1979, S. 6). Der Kindergarten wird so neben dem Elternhaus zur wichtigsten frühen Sozialisationsinstanz, zur Agentur der Gesellschaft. Er bekommt eine Schlüsselposition und – im wörtlichen Sinn – ein unheimliches Gesicht, weil bei der Vorbereitung auf die Gesellschaft auch soziale Chancen verteilt werden.

Die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner stehen im Spannungsfeld pädagogisch-psychologischer Förderung versus Forderung zur Systemtreue. Im Sinne der Systemtreue müssen sie für die gesellschaftlichen Funktionen selektionieren und qualifizieren. Am Beispiel der Einschulung soll dies verdeutlicht werden: auf Grund des Verhaltens während der Kindergartenzeit wird entschieden, ob ein Kind «normal» eingeschult wird. Den Massstab für den Entscheid setzt die Schule. Es wäre pädagogisch nicht nur vertretbar, sondern wohl einzig richtig, alle Kinder in die erste Klasse aufzunehmen. Die Schule

hätte dann jedes Kind individuell weiter zu fördern. Pädagogisch-psychologische Zielvorstellungen orientieren sich am Wohle des Kindes. Diese schliessen eine Selektion aus, wie sie heute häufig gefordert und praktiziert wird. Die beschriebenen Aspekte sollen deutlich machen, wie vielen Verhaltenserwartungen die Kindergärtnerin und der Kindergärtner ausgesetzt sind und durch wie viele Faktoren das Berufsbild und somit ihre Rolle definiert wird.

Heraus aus dem Glashaus

Diese verschieden gearteten Ansprüche, die einer Zerreissprobe gleichkommen können, machen ein Umdenken nötig, verlangen nach einer Neuorientierung und einem Wandel des Berufsbildes. Dabei ist vor allem zu bedenken, dass sich das familiäre und gesellschaftliche Umfeld rasch verändert und der Kindergarten sich mit immer neuen Ansprüchen auseinandersetzen muss. Von Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern wird «Entwicklungsarbeit» verlangt, d. h. Weiterentwicklung von Bestehendem.

Die jetzige Situation der Kindergärtnerin und des Kindergärtners, ihr «insulares Dasein» – sie sind meist abgeschnitten vom übrigen Schulgeschehen in einem eigenen Kinder-Garten –, erschwert die Reformaufgabe. Es ist deshalb dringend nötig, dass sie sich zusammenschliessen, um zusammenzuarbeiten. Die Analyse der vielschichtigen Probleme und Fragestellungen ist im Alleingang kaum zu leisten. Auf Gesprächsmöglichkeiten ist diese Berufsgruppe auch angewiesen, wenn es um Standorterklärungen geht, d. h., wenn einerseits berufsrelevante Themen aktualisiert und anderseits Ziele und Inhalte der Arbeit überdacht werden müssen. Mit in die berufspolitische Reflexion einzubeziehen gilt es ebenfalls die Frage, wie stark die professionelle Rolle geprägt ist durch eine weibliche Sozialisationsgeschichte und das dadurch klischierte Kindergärtnerinnenbild. Eine Folge dieser Analyse wäre wohl, aus dem pädagogischen Glashaus hinauszutreten und im weitesten Sinne politisch zu werden. Das heisst nichts anderes, als vermehrt Anwältin bzw. Anwalt des Kindes zu sein und Stellung zu beziehen in Erziehungs- und Unterrichtsfragen.

Konsequenzen für die Ausbildung

Die geschilderten Berufsanforderungenn müssen Konsequenzen für die Aus- und Fortbildung haben. Unbestritten ist, dass es bereits in der Ausbildung gelingen muss, den zukünftigen Erzieherinnen und Erziehern die Komplexität ihrer Rolle transparent zu machen und ihnen zu ermöglichen, den Umgang damit zu üben. Da das Aushalten von widersprüchlichen Rollenerwartungen nur in der Auseinandersetzung mit andern trainiert werden kann, ergibt sich

für die Ausbildung eine weitere Forderung: Kooperatives und kommunikatives Arbeiten sollte in den Seminarien einen hohen Stellenwert haben.

Die aufgestellten Forderungen sollen exemplarisch verdeutlichen, dass sich die Ausbildung vermehrt an den aktuellen beruflichen Anforderungen und Aufgaben des Kindergartens orientieren müsste; d. h., es gilt, die zukünftigen Kindergärtnerinnen und Kindergärtner in ihrer Beurfsidentität zu stärken. Auch in der Fortbildung sollten Fragen des Berufsverständnisses einen zentralen Themenschwerpunkt bilden.

Es liegt auf der Hand, dass die angedeutete Weiterentwicklung der Kindergartenarbeit sowohl in der Berufspraxis wie auch in der Aus- und Fortbildung nur geschehen kann, wenn alle Beteiligten dazu bereit sind und Hand bieten. Letztlich kann Zusammenarbeit und somit «Entwicklungsarbeit» nur stattfinden, wenn sie von den Behörden mitgetragen und sanktioniert wird. Es bleibt zu hoffen, dass alle am Schulsystem Beteiligten bereit sind, sich auf den spannenden Weg der «Entwicklungsarbeit» zu begeben und solidarisch zusammenzuarbeiten, damit in der Erziehungsarbeit ein Prozess zum Wohle des Kindes geschehen kann.

Kindergärtnerinnenausbildung im Kanton Graubünden

Scoulaziun da mussadras i'l chantun Grischun
La formazione delle insegnanti di scuola dell'infanzia nel Canton Grigioni

Im Laufe dieses Jahrhunderts entstanden für die Kindergärtnerinnen im Kanton Graubünden drei autonome Ausbildungsstätten: das Kindergärtnerinnenseminar (1919), das Seminari da mussadras (1945) und die Magistrale per educatrici di scuola dell'infanzia (1983). Seit 1983 werden diese drei Seminarien zusammen mit sechs anderen Ausbildungen als selbständige Abteilungen der Bündner Frauenschule Chur geführt.

Die drei Kindergärtnerinnenseminarien haben den Auftrag, Kindergärtnerinnen auszubilden, welche in der Lage sind, in unserem dreisprachigen und kulturell vielfältigen Kanton das einzelne Kind in seiner Einzigartigkeit zu fördern. Zurzeit absolvieren in Chur 67 deutschsprachige, 28 romanischsprachige und 9 italienischsprachige Seminaristinnen die Kindergärtnerinnenausbildung.